

Amtsgericht Heilbronn
- Grundbuchamt -
Bahnhofstraße 3, 74072 Heilbronn



Ausfertigung

HBN071 GRG 1383 / 2021

Öffentliche Bekanntmachung vom 20.10.2021

Die Gemeinde Nordheim

hat beantragt, für das bisher im Grundbuch noch nicht gebuchte Grundstück der

Gemarkung Nordheim

Flst. 541/100	Gräfenbrunnen	299 m ²
	Gebäude- und Freifläche	

ein Grundbuchblatt anzulegen und sich als alleiniger Grundstückseigentümer einzutragen.

Zur Glaubhaftmachung Ihres Antrags hat die Gemeinde Nordheim vorgetragen, dass es sich bei dem betreffenden Grundstück vormals um ein öffentliches Gewässer zweiter Ordnung nach § 4 Wassergesetz handelte, welches gemäß § 5 Abs. 1 Wassergesetz innerhalb des Gemeindegebietes im öffentlichen Eigentum der Gemeinde Nordheim stand.

Die betroffene Teilfläche des früheren Baches wurde in den Jahren 1966/1967 auf Veranlassung der Gemeinde Nordheim ausgeräumt und zugeschüttet. Auf dem Grundstück befindet sich seitdem kein Gewässer mehr. Bei der betreffenden Teilfläche handelt es sich damit nicht mehr um ein öffentliches Gewässer.

Gemäß § 11 Abs. 1 Wassergesetz ist das Grundeigentum an der aufgefüllten Fläche mit Durchführung der Auffüllung und Verdolung auf den Vorhabensträger, damit auf die Gemeinde Nordheim, übergegangen.

Das Landratsamt Heilbronn hat dies mit Schreiben vom 28.04.2021 bestätigt.

Bei dem Grundstück handelt es sich damit nicht mehr um ein buchungsfreies öffentliches Gewässer, sondern vielmehr um ein buchungspflichtiges Grundstück. Für dieses ist ein neues Grundbuch anzulegen.

Das Grundstück steht nach den Ermittlungen des Grundbuchamts im Eigentum der Gemeinde Nordheim.

Es ist daher beabsichtigt, diese als Eigentümer des Grundstücks einzutragen.

Gemäß § 122 GBO wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die Anlegung eines Grundbuchs bezüglich dem oben bezeichneten Grundstück der Gemarkung Nordheim bevorsteht.

Das Grundbuchamt beabsichtigt als Eigentümer einzutragen:

die Gemeinde Nordheim

Personen, welche das Eigentum an dem Flurstück 541/100 Gemarkung Nordheim ganz oder teilweise in Anspruch nehmen, werden gebeten, ihr Recht **bis zum 03.12.2021** beim Amtsgericht Heilbronn- Grundbuchamt- zum Aktenzeichen HBN071/1383/2021 anzumelden und glaubhaft zu machen, da ansonsten ihr Recht bei Anlegung des Grundbuchs nicht berücksichtigt wird.

Amtsgericht Heilbronn - Grundbuchamt -

Helly
Rechtspflegerin

Ausgefertigt!
Vorstehende Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein.
Amtsgericht Heilbronn – Grundbuchamt
Heilbronn, 21.10.2021

Helly

Justizamtfrau als Urkundsbeamtin

